



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.7 Erwachsenenbildung

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

Gesamthochschulbereiches, wie Stufenausbildung, kombinierte Studiengänge und Studienreformmodelle, erarbeitet werden. Die in Abschnitt Studiengänge vorgesehenen Kommissionen wirken mit.

Für die Hochschulen des Landes soll zur Vorbereitung von Planungen des Landes und der Hochschulen, zur Optimierung des Aufwandes für Forschung und Lehre und zur Rationalisierung der Hochschulverwaltung ein System der integrierten Datenerhebung aufgebaut werden. An den Hochschulen sind entsprechende Einrichtungen zu bilden. Die Mitarbeit der Hochschulen und der Hochschulangehörigen bei der Datenerhebung soll gesetzlich festgelegt werden.

Derartige Pläne können nur verwirklicht werden, wenn das in den Hochschulen tätige Verwaltungspersonal dafür geschult ist. Hochdifferenzierte Großorganisationen, wie sie heute die großen Hochschulen darstellen, bedürfen eines in Hochschulplanung und Wissenschaftsverwaltung geschulten Arbeitsstabes. Es sollen deshalb besondere Arbeitsgänge hierfür eingerichtet werden.

Rationale Planungsentscheidungen im Hochschulwesen erfordern eine Erforschung ihrer Grundlagen. Dazu gehören insbesondere die Erforschung des Verhältnisses von Berufsansforderungen und Studienzielen, Optimierung des Aufwandes für Lehre und Forschung, Auswertung von Studienmodellversuchen. Bisher gibt es in der Bundesrepublik keine Einrichtung, die sich damit befaßt. Sie soll im Programmzeitraum geschaffen werden. Die Mittel werden aus Forschungsmitteln und dem allgemeinen Hochschulhaushalt aufgebracht.

Wegen der hohen Investitionen im Hochschulbau, deren Bedeutung und wegen der Mitwirkungskompetenz des Bundes ist die Hochschulbauplanung zu rationalisieren. Sie wird ebenfalls auf eine breitere, wissenschaftlich orientierte Basis gestellt werden. Der Bauminister wird ein zentral geführtes Planungsbüro für Hochschulbauten einrichten. Die Kosten für die Investitions- und Planungsgruppen werden jährlich 2 Mio DM, für das Planungsbüro jährlich 0,5 Mio DM ausmachen.

Langfristiges Ziel

Wissenschaftlich fundierte Hochschulplanung und Hochschulbauplanung.

Maßnahmen bis 1975

Aufstellung von Rahmen-, Struktur- und Entwicklungs- sowie Schwerpunktplänen für den Hochschulbereich; Beteiligung des Hochschulplanungsbeirates an der Entwicklung von Studienreformmodellen für den Hochschulbereich. Aufbau eines einheitlichen Systems der Datenerhebung für alle Hochschulen des Landes und Bildung von Informations- und Planungsgruppen; Einrichtung von Schulungsmöglichkeiten für Wissenschaftsverwaltung; Aufbau einer Forschungseinrichtung für Hochschulplanung; Einrichtung eines zentral geführten Planungsbüros für Hochschulbauten.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 12,5 Mio DM.

4.7

Erwachsenenbildung

Auch eine reformierte Schule und Hochschule sind nicht imstande, den an das Bildungssystem gestellten Anforderungen allein gerecht zu werden. Aus- und Weiterbildung können sich auch nicht auf das Jugendalter beschränken. Sie sind auf die ganze aktive Lebenszeit zu verteilen. Daher gehört zu dem als Einheit zu verstehenden Bildungswesen die lebensbegleitende Erwachsenenbildung. Sie steht in Wechselwirkung zu Schule, Hochschule und Fernstudium, zur Jugendarbeit und zur Freizeitentwicklung. Daher ist sie nur im Zusammenhang mit den anderen Abschnitten des Programms, insbesondere auch über Berufsbildung und über Bibliotheken, Theater, Musikpflege, darstellbar. Soweit die Erwachsenenbildung berufsbezogen ist, muß sie die Ergebnisse der Berufsforschung und Berufsbildungsforschung berücksichtigen.

4.71

Verbundsystem

Die Erwachsenenbildung darf langfristig nicht hinter den anderen Bildungsbereichen zurückstehen; denn sie verhilft dem einzelnen zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Urteilsfähigkeit. Damit befähigt sie ihn zur verantwortlichen Mitwirkung in allen Lebensbereichen. Das in der Jugend erworbene Berufswissen reicht nicht mehr für das ganze Leben. Deshalb müssen Hilfen zum Lernen und spezielle berufsfördernde Maßnahmen das Fehlende ausgleichen. Sie dienen der Chancengleichheit sowie der Mobilität im Berufsleben und sichern einen Arbeitsplatz. Die Vermittlung beruflicher Spezialkenntnisse und -fertigkeiten wird durch die technische Entwicklung immer wichtiger. Hilfen zur Eigentätigkeit sind wegen der voraussehbaren vermehrten Freizeit und für das Alter unabdingbar.

Die Erwachsenenbildung muß die zweite Stufe eines Systems allgemeiner Volksbildung darstellen. Durch systematische Lehrgänge müssen weitere Bildungsreserven erschlossen werden. Kurzfristig sind Lehrgänge zur Vorbereitung auf einen nachzuholenden Hauptschulabschluß, für den Zugang zu Schulen mit höheren Bildungsabschlüssen und zur Vorbereitung von Nichtabiturienten auf das Studium an wissenschaftlichen Hochschulen verstärkt anzubieten; für bestimmte technische oder sprachliche Fächer müssen Abschlüsse oder Zeugnisse vorgesehen sein.

Politische Erwachsenenbildung kann mit Erfolg nur in Verbindung mit den anderen Bildungsbereichen betrieben werden. Berufsbildende Maßnahmen sollen im Zusammenhang mit politischer Bildung gesehen werden. Von der Erwachsenenbildung vermittelte Spezialkenntnisse oder -fertigkeiten müssen in Aufbaukursen vertieft werden können.

Zahlreiche Träger bieten Erwachsenenbildung an. Wegen der Mannigfaltigkeit der Aufgaben und Grundhaltungen ist eine pluralistische Struktur der Trägerschaften zu begrüßen. Jedoch sind die oben genannten Ziele nicht mit isolierten Veranstaltungen zu erreichen.

Daher kann die Erwachsenenbildung langfristig nur in einem koordinier-

ten System vervollkommen werden. In dieses System sind alle mit der Erwachsenenbildung nicht nur am Rande befaßten Stellen und Einrichtungen einzubeziehen. Das System einer Erwachsenenbildung der Zukunft kann der Staat nicht befehlen, sondern es muß im Zusammenwirken der Träger mit dem Staat ein Gesamtprogramm entwickelt werden. Dieses muß mit dem übrigen Bildungssystem abgestimmt sein, das seinerseits stärker auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens auszurichten ist. In diese Zusammenarbeit sind die Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz einzubeziehen. Insbesondere sind die Wege des Kontaktstudiums und des Fernstudiums auszunutzen; qualifizierte Fernkursunternehmer müssen in das System integriert sein. Ein solches System ist nur schrittweise zu verwirklichen.

Zunächst ist eine Bestandsaufnahme jeweils für kreisfreie Städte und Kreise notwendig. Das Vorhandene muß übersichtlich zusammengefaßt dargestellt werden.

Die Veranstaltungen der Träger mindestens eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt sollen unter Wahrung der rechtlichen Selbständigkeit der einzelnen Träger aufeinander abgestimmt werden. In den Ballungsgebieten und Ballungsrandgebieten wird eine großräumige Abstimmung nützlich sein. Entfernungen von etwa einer halben Wegstunde zum Bildungsort sollen nicht überschritten werden. Die Kreise und kreisfreien Städte sind zu dieser koordinierenden Aufgabe aufgerufen, die sie auch mittels der Volkshochschulen wahrnehmen können. Eine landesweite Abstimmung nach Angebot, Stoff und Niveau der Veranstaltungen ist das Ziel in den Bildungsbereichen, in denen Fernstudien und berechtigte Abschlüsse erwünscht sind. Prüfungen der Erwachsenen können sodann objektiviert werden mittels Prüfbogen und Testverfahren. Dieses Ziel wird allgemein erst erreichbar sein, wenn die Erwachsenenbildung

- didaktisch erschlossen ist,
- von qualifizierten und fortlaufend geschulten, in genügender Anzahl hauptberuflich tätigen Kräften vermittelt und
- durch Öffentlichkeitsarbeit gefördert wird.

Damit setzt die endgültige Reform der Erwachsenenbildung wie die Reform des Schul- und Hochschulwesens die Erforschung neuer Lehr- und Lernmethoden und den Abbau des Lehrkräftemangels voraus. Beide müssen im Programmzeitraum in Angriff genommen werden. Systematische Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse können nach Personallage wie nach der Stoffwahl schon jetzt ausgebaut werden.

Langfristiges Ziel

Integration der Erwachsenenbildung in das Gesamtbildungssystem.

Maßnahmen bis 1975

Gesamtvorlesungsverzeichnis zum Angebot an Erwachsenenbildung mindestens in Kreisen und kreisfreien Städten; regionaler Verbund der Träger; Koordinierung der Veranstaltungen; verbesserte Verbindungen zum Fernstudium; Vorbereitung der Stoff- und Niveauangleichung für qualifizierte Abschlüsse, jedoch vorab Ausbau der systematischen Lehrgänge zur Vorbereitung auf Schulabschlüsse.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 35 Mio DM.

■ 4.72

Zentren der Erwachsenenbildung

In den Städten des Landes stehen Einrichtungen der Erwachsenenbildung für die jetzigen Aufgaben in ausreichender Zahl zur Verfügung. Bis 1975 wird die Landesregierung daher die Einrichtung von Volkshochschulen in ländlichen Raum bevorzugt fördern. In erster Linie kommt dafür die Einrichtung von Kreisvolkshochschulen in Betracht. Diese zentralen Bildungsstätten können in den zentralen Orten des Kreisgebietes die erforderliche Bildungsarbeit genügend spezialisiert durchführen. Der zukünftige Erfolg der Erwachsenenbildung hängt maßgeblich davon ab, ob angemessener Raum und die rechte Einrichtung vorhanden sind. Die Landesregierung beabsichtigt, den Bau von Stätten der Erwachsenenbildung langfristig mit dem Ziel

zu fördern, daß mindestens in jeder Gemeinde mit über 50 000 Einwohnern ein Gebäude oder Räume für die Erwachsenenbildung bereitstehen. In kleineren Gemeinden können die Kreisvolkshochschulen sich anderer öffentlicher Gebäude bedienen. Neubaumaßnahmen für die Erwachsenenbildung sollen im Zusammenhang mit einem Schulzentrum oder einer Gesamtschule ausgeführt werden. Damit wird eine Mehrfachnutzung möglich (4.14). Kommunale Bibliotheken und Zentren für Bild, Ton und andere Medienträger gehören dazu.

Langfristiges Ziel

Schaffung der baulichen Voraussetzungen für das System der Erwachsenenbildung.

Maßnahmen bis 1975

Einbeziehung von Erwachsenenbildungsstätten in Schulzentren.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 5 Mio DM.

■ 4.8

Forschung

Der Wille und die Fähigkeit eines Landes, Investitionen für Wirtschaft und Forschung aufzubringen, entscheidet über seine künftige Bedeutung. Insbesondere gilt dies für ein Land im Strukturwandel. Angesichts der hohen Kosten und zunehmenden Laufzeit moderner Forschungsprogramme wächst die Bedeutung der staatlichen Forschungsförderung.

■ 4.81

Forschungsprogramm

Die Expansion von Forschung und Lehre an den Hochschulen macht eine Planung der Forschungskapazitäten an den Hochschulen unaufschiebbar. Die Forschungskapazitäten parallel zu den Ausbildungskapazitäten zu entwickeln, würde zu Zersplitterung und Ungleichgewichten führen; Forschungskapazitäten in den Fächern mit mehreren Parallelehrstühlen würden beispielsweise überproportional wachsen.